Unbezahlter Urlaub

Formulare & Dokumente

Unbezahlter Urlaub (136 KB)

Links

- Vorsorgereglement 2022
- Vorsorgereglement 2024
- Vorsorgereglement Kurzfassung 2022
- Vorsorgereglement Kurzfassung 2024
- Formulare & Dokumente
- Häufige Fragen
- Lexikon

Weitere Informationen für Versicherte

- Eintritt
- Austritt
- Beiträge
- Sparpläne
- Überbrückungsrente
- Einkauf
- Wohneigentum
- Heirat / Eintragung Lebenspartnerschaft
- Scheidung
- Rente oder Kapital
- **Unbezahlter Urlaub**
- Pensionierung
- Teilaltersrücktritt ab 2024
- Formulare & Dokumente
- Info-Veranstaltung „Pensionierung in Sicht"

Ansprechpartner

Annalise Kern

Versicherungstechnische Verwaltung, Wohneigentumsförderung

Telefon direkt:
+41 71 394 60 06

annalise.kern(at)pro-public.ch

Freiwillige Weiterführung

Bei einem unbezahlten Urlaub bis zu 24 Monaten kann auf Antrag der versicherten Person die Alters- und Risikoversicherung weitergeführt werden. Die gesamten Sparbeiträge, Risikobeiträge, Umlagebeiträge und Verwaltungskostenbeiträge werden vom Arbeitgeber eingefordert. Die versicherte Person kann beantragen, dass nur die Risikoversicherung weitergeführt wird. Die gesamten Risikobeiträge werden vom Arbeitgeber eingefordert.

Nachdeckung

Wird die Versicherung nicht weitergeführt, besteht der Versicherungsschutz noch während des ersten Monats des Urlaubs weiter.

Das ausgefüllte und durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterschriebene Formular muss bis spätestens 1 Monat vor Antritt des unbezahlten Urlaubs der ProPublic zugestellt werden.

Der Abschluss einer UVG-Abredeversicherung für die Dauer des unbezahlten Urlaubs (maximal 180 Kalendertage) wird empfohlen.

© ProPublic 2024